

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0205/2015
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 22.01.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	30.01.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag 0569/2014 Grüne Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hier: Freigabe der Unterführung im Bahnhof Laubenheim für Graffiti-Kunst
Mainz, 29.01.2015  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung/ Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung am 26. September 2014 bittet der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim die Verwaltung, die Unterführung des Bahnhofs Laubenheim für Graffiti freizugeben.

Die Kulturverwaltung begrüßt die Initiative des Ortsbeirats und hat die Unterführung bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem 61-Stadtplanungsamt und der DB Netz AG begutachtet. Zwar wurden die Bahnsteige 2014 durch die DB Netz AG vollständig erneuert, die Unterführung wurde jedoch in ihrer Lage und Größe nicht verändert.

Bei der Freigabe von Wänden für Graffiti-Kunst ist neben allen anderen sicherheitsrelevanten Kriterien insbesondere zu beachten, dass die Flächen ausreichend gut ablüften können, da beim Sprühen chemische Dämpfe freigesetzt werden. Bei freistehenden Wänden ist dies in der Regel nicht problematisch, in Unterführungen und Passagen können sich die Dämpfe jedoch aufstauen, wenn keine ausreichende Ablüftung vorhanden ist. Dies ist für Passanten nicht regelmäßig und über längere Zeiten zumutbar. Sprüherinnen und Sprüher sind aus diesem Grund stets gehalten, bei längerem Arbeiten in begrenzten Räumen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Für die Unterführung im Laubenheimer Bahnhof kann eine ausreichende Ablüftung aufgrund ihrer Länge und der fehlenden Öffnung nach oben und zu den Seiten nicht gewährleistet werden. Alle Beteiligten sind sich daher einig, dass die Unterführung nicht für Graffiti freigegeben werden sollte.

### **2. Lösung**

Die Unterführung im Laubenheimer Bahnhof kann aus den genannten Sicherheitsbedenken nicht als Konzept- oder Freifläche für Graffiti freigegeben werden.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Entfällt